Öffentliche Bekanntmachung
Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung und Auslegungsbeschluss sowie Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet und zur nochmaligen öffentlichen Auslegung für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV Freiflächenanlage Mooswiese-Hankel“, Gemeinde Vogt

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Vogt / Wolfegg hat am 18.11.2024 in öffentlicher Sitzung, nach einer Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV Freiflächenanlage Mooswiese-Hankel“, Gemeinde Vogt“ gebilligt und beschlossen, mit diesem Entwurf nochmals eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen und diesen nochmals öffentlich auszulegen.
Der Planbereich umfasst die Flurstücke Nr. 388 und 388/1 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 512 und Nr. 559. Er liegt westlich des Höferweges, nördlich der Tannerstraße, südlich des Friedhofes und östlich des Hankler Moos. Er wird begrenzt
im Norden vom Flurstück Nr. 393
im Osten vom Flurstück Nr. 386
im Süden vom Flurstück Nr. 557, Nr. 512 und Nr. 559 (Restfläche)
im Westen vom Flurstück Nr. 389 und Flurstück Nr. 419/10.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem beiliegenden Übersichtslageplan (maßstablos) entnommen werden.
Der Entwurf mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) in der Fassung vom 03.11.2024 und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom
02.12.2024 bis einschließlich 16.12.2024 (Auslegungsfrist) im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Vogt unter www.gemeinde-vogt.de unter „Rathaus“, „Bauleitpläne / Baugebiete“, „im Beteiligungsverfahren“ sowie auf der Internetseite der Gemeinde Wolfegg unter www.wolfegg.de unter „Gemeinde /Bürgerservice“, „Bauen“, „laufende Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht.

Zusätzlich als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 03.11.2024 und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Vogt (Kirchstraße 11, 88267 Vogt) im Flur vor Zimmer 5 sowie im Rathaus der Gemeinde Wolfegg (Am Hofgarten 1, 88364 Wolfegg), Zimmer 1.6 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind im Rathaus der Gemeinde Vogt in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Wolfegg in der Regel von Montag bis Freitag, außer Mittwoch, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.)
Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mitausgelegt:
Begründung mit Umweltbericht und Zusammenfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV Freiflächenanlage Mooswiese-Hankel“, Gemeinde Vogt.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 03.11.2024 und den wesentlichen umweltbezogenen

Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: https://uvp-verbund.de/kartendienste

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Vogt, Kirchstr. 11, 88267 Vogt und der Gemeinde Wolfegg, Am Hofgarten 1, 88364 Wolfegg schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden. Sie können auch elektronisch übermittelt werden (smigoc@gemeinde-Vogt.de). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg).
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Vogt/Wolfegg, 25.11.2024
gez.
Peter Smigoc
Bürgermeister

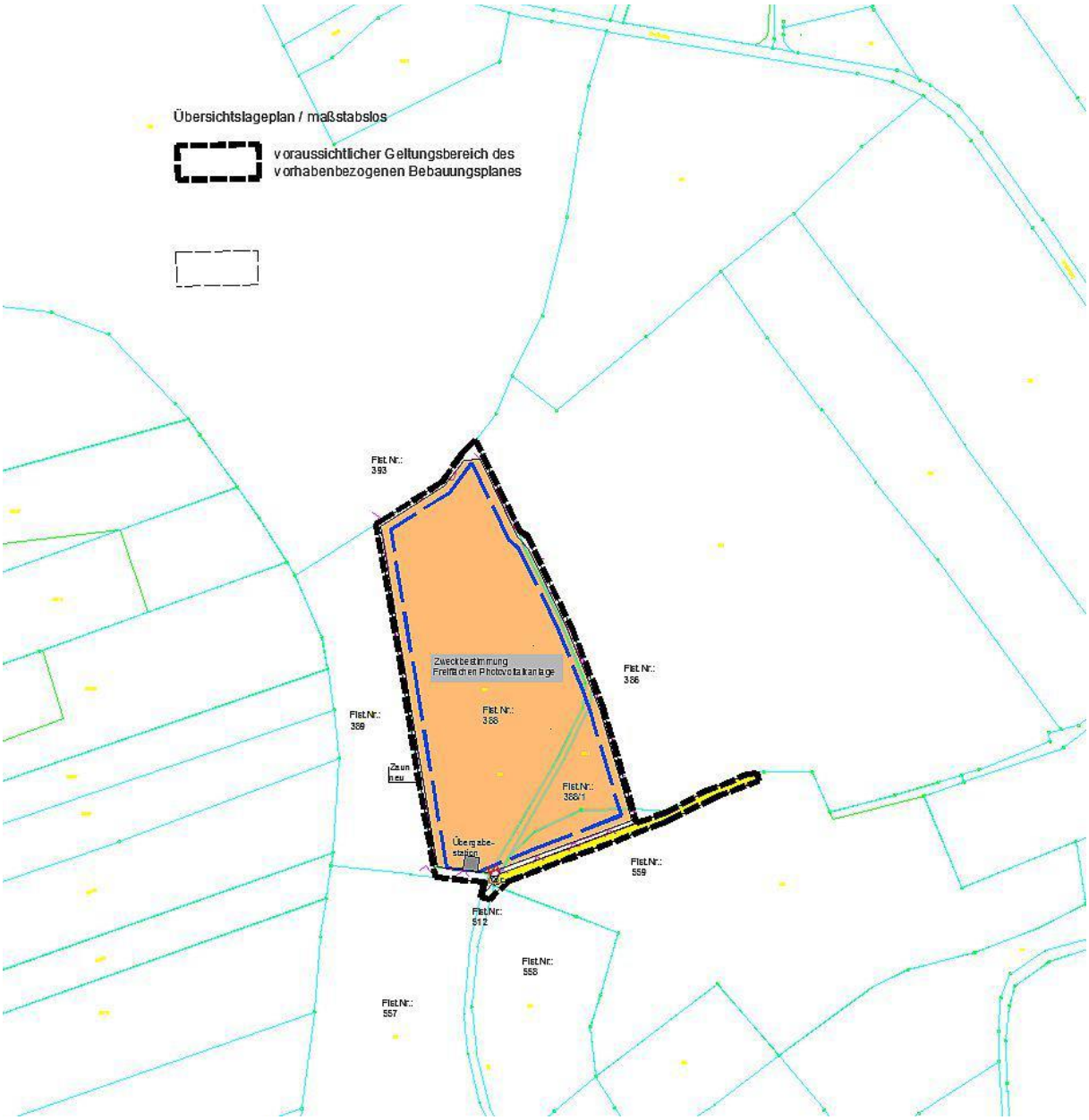
Übersichtslageplan / maßstabslos
voraussichtlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Flst.Nr.: 393
Zweckbestimmung Freiflächen Photovoltaikanlage
Flst.Nr.: 386
Flst.Nr.: 388
Flst.Nr.: 389
Zaun neu
Flst.Nr.: 388/1
Übergabe-station
Flst.Nr.: 559
Flst.Nr.: 512
Flst.Nr.: 558
Flst.Nr.: 557